

Entwicklung der s. ö. I. der Mitgliedsländer des RGW erfolgt entsprechend den Prinzipien des -> *sozialistischen Internationalismus* auf der Grundlage der Achtung der staatlichen Souveränität, der Unabhängigkeit und der nationalen Interessen, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder, der völligen Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils und der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe. Die s. ö. I. stellt gegenüber kapitalistischen Integrationsprozessen einen qualitativ neuen, höheren historischen Typ -> *internationaler Beziehungen* und zwischenstaatlicher volkswirtschaftlicher Verflechtungen dar. Sie beruht auf der gleichen ökonomischen Grundlage, dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln; dem gleichartigen Staatsaufbau, der Volksmacht mit der Arbeiterklasse an der Spitze; der einheitlichen Ideologie, dem Marxismus-Leninismus. Die Gemeinsamkeiten der sozialistischen Länder in ihrer Zielstellung, der Errichtung des Sozialismus und Kommunismus, sowie das gemeinsame Interesse an der Entwicklung des revolutionären Weltprozesses, der Verteidigung der revolutionären Erregenschaften, der Sicherheit und Unabhängigkeit jedes sozialistischen Staates gegen imperialistische Anschläge sind fördernde Faktoren für den Prozeß der s. ö. I. Auf der Grundlage der Gemeinsamkeiten, in denen allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus zum Ausdruck kommen, treten alle sozialistischen Länder zu dem Zeitpunkt in den Prozeß der s. ö. I. ein, wenn die objektiven und subjektiven Voraussetzungen vorhanden sind, die ihre aktive Teilnahme notwendig und möglich machen. Indem die Mitgliedsländer des RGW mit der s. ö. I. beginnen, schaffen sie neue günstige Möglichkeiten der immer engeren Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern, die dem RGW bisher nicht angehören, und tragen zur Ent-

wicklung der politischen und sozial-ökonomischen Voraussetzungen für deren Teilnahme an der s. ö. I. bei. Die s. ö. I. erweitert die Möglichkeiten zur Entwicklung gegenseitig vorteilhafter ökonomischer und wissenschaftlich-technischer Beziehungen der RGW-Länder mit anderen Ländern, unabhängig von deren gesellschaftlicher und staatlicher Ordnung, auf der Grundlage der Prinzipien der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils und der Achtung der Souveränität. Das entspricht der Politik der friedlichen Koexistenz. Darin kommt auch zum Ausdruck, daß sich die sozialistische internationale Arbeitsteilung unter Berücksichtigung der weltweiten Arbeitsteilung vollzieht. Die s. ö. I. ist ein wesentlicher Bestandteil der allseitigen Zusammenarbeit der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft. Zwischen ihr und der Zusammenarbeit in den anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bestehen enge Wechselbeziehungen. Die schrittweise Verwirklichung der s. ö. I., in Abhängigkeit von konzeptionellen, materiellen und finanziellen Voraussetzungen, festigt in der Sphäre der materiellen Produktion das Fundament dafür, daß das gesamte System der internationalen Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten auf eine höhere Stufe gehoben wird, damit die ihm eigenen Vorzüge vollständiger zum Vorschein kommen. Zugleich kann die s. ö. I. nur dann verwirklicht werden, wenn zwischen den beteiligten Staaten ein enges Vertrauensverhältnis besteht, wenn sie ihre politisch-ideologische Einheit ständig festigen. Das erfordert insbesondere von den kommunistischen und Arbeiterparteien der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, die theoretischen Grundfragen gemeinsam zu klären und kompromißlos gegen die bürgerliche, revisionistische und maoistische Theorie und Politik zu kämpfen, die Werktätigen im Geiste des proletarischen Internationalismus zu erziehen